



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 13

Samstag, 30. November 2019

14. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Unterwellenborn, werte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

als ich kürzlich in meinem Bücherregal stöberte, fiel mir ein Kinderbuch mit Geschichten über Weihnachten in die Hände.

Dort war zu lesen, wie besinnlich, ruhig und still die Adventszeit wäre. Überall der Duft von Lebkuchen, Kerzen, Weihrauch und den immer noch nach Wald riechenden Adventskränzen. Schön geschmückte Straßen, Häuser und Wohnungen, leuchtende Sterne, geschnitzte Weihnachtskrippen – kurz, eine friedliche und besinnliche Weihnachtsatmosphäre. Klingt schön, nicht wahr?

Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Ich selbst überlege schon krampfhaft, wann ich die Weihnachtsdekoration vor Heiligabend im Wohnzimmer anbringe und statt wohligen inneren Frieden kriege ich Herzrasen und Schweißausbrüche. Aber ich schätze, wie jedes Jahr, bin ich in guter Gesellschaft. Hektische Menschen versuchen, getreu unserem Lieblingsmotto „Geiz ist geil“, weihnachtliche Schnäppchen zu erjagen. Die prall gefüllten Einkaufswagen weisen eher auf eine lange Dürreperiode als auf zwei Feiertage hin.

Der grelle Lichterschein der penetranten Beleuchtung einiger Häuser, wirkt er abtörend ... und dann hat man noch das Gefühl, alle Hilfsorganisationen dieser Welt stehen parat, um Spendengelder einzusammeln. Zwischen Januar und November wissen wir, dass die Welt in der Regel egoistisch, unsolidarisch und unnachgiebig gegenüber Schwachen ist.

Zu Weihnachten jedoch reden wir von Solidarität, Nächstenliebe und einer besinnlichen Zeit.

Am Wochenende erzählte mir eine Bekannte, die als Verkäuferin arbeitet, wie Kunden sie anpöbeln und beleidigen, weil sie in deren Augen nicht schnell genug oder das Stück Kuchen zu klein ist oder es die bestimmte Brötchensorte nicht mehr gibt.

Dann wurde in Oberwellenborn auf dem Sportplatz der Geräteschuppen aufgebrochen und der Rasentraktor geklaut und wir haben in diesem Jahr als Gemeinde noch nie so viele Einweisungen in die Notwohnung und Beerdigungskosten für Einwohner ohne Angehörige gehabt.

Es wird wieder wichtig, hinzusehen und seinen Mitmenschen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Lächeln Sie mehr, loben Sie ... und bei all den negativen Gedanken, die ich jetzt ins Spiel gebracht habe – gehen Sie mit mir zum Ausgangspunkt zurück: Zu dem Kinderbuch und der ruhigen und stillen Besinnlichkeit.

Lassen Sie sich nicht unterkriegen – genießen Sie die Feiertage mit Ihren Familien und Freunden.

Auch in diesem Jahr möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern, bei allen gewählten Volksvertretern, den ansässigen Firmen und Vereinen für die geleistete Arbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und möchte Ihnen zwei „Dinge“ unter den Weihnachtsbaum legen – das Wichtigste im Leben, wie mir ein weiser Herr zu seinem Geburtstag versicherte: Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihre Andrea Wende



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz/Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: Feiertags bleiben die Bibliotheken geschlossen!

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	Ordnungsamt	
Bürgermeisterin		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
Standesamt	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
Finanzverwaltung		Bauhof	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26	Freibad	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786
Kasse	6731-28		

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 11.12.2019, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 21.12.2019

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an **amtsblatt@unterwellenborn.de** zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen. Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website: **www.unterwellenborn.de** unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein. Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Mitteilung der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit **vom 24.12.2019 bis zum 01.01.2020 geschlossen**.

Ab dem **02.01.2020** haben wir für Sie zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

*Wende
Bürgermeisterin*

Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn sowie das Ordnungsamt bleiben am **27.12. und 30.12.2019** geschlossen.

*Wende
Bürgermeisterin*

Einwohnerversammlung und Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, dem 11.12.2019**, findet um **18.00 Uhr**, eine **Einwohnerversammlung** im Schacht Luise im OT Goßwitz statt. Im Anschluss, um **19.00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Gemeinderates** statt.

*Wende
Bürgermeisterin*

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung
 Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben	671.483 €		12.899.205 €	13.570.688 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben		-276.317 €	6.574.917 €	6.298.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **8.154.210,00 €** -erhöht und damit auf **8.154.210,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			200 v.H.	200 v.H.
2. Grundsteuer B			300 v.H.	300 v.H.
3. Gewerbesteuer			340 v.H.	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 0,00 € um 0,00 € vermindert -erhöht- und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragsatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Unterwellenborn, den 11. November 2019

Wende
Bürgermeisterin



Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegen innerhalb zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung während der Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Der nächste Winter steht vor der Tür

In der Winterzeit werden erhöhte Anforderungen an die Gemeinde aber auch an jeden einzelnen Bürger gestellt. Denn wer will schon ungeräumte oder ungestreute Straßen und Gehwege benutzen.

Deshalb denken Sie bitte daran, wenn Sie Ihr Fahrzeug bei Schnee oder Eisglätte auf öffentlicher Straße abstellen, dass der Winterdienst dann in diesen Bereichen nicht oder nur sehr unzulänglich tätig werden kann. **Wer die Möglichkeit hat, sein Fahrzeug auf das eigene Grundstück zu stellen, sollte dies bei den vorgenannten Witterungsverhältnissen tun.** Zum einen verhindert man damit, dass das Fahrzeug mit Schnee zugeschoben oder aber durch Streumaterial beschädigt wird. Zum anderen stellt dies eine Erleichterung für diejenigen dar, die schon in den sehr zeitigen Morgenstunden mit dem Räum- und Streufahrzeugen unterwegs sind.

Achtung:

Stehen in den folgenden Straßen parkende Autos kann aufgrund der Straßenbreite und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten für das Winterdienstfahrzeug, kein Winterdienst durchgeführt werden:

OT Kamsdorf: Straße des Aufbaus, Herderstraße, Schillerstraße, Hauchwitzhügel, Bergstraße, Kaulsdorfer Weg, Thomas-Münzer-Straße und Ziegenberg.

OT Unterwellenborn: Neuer Weg zwischen Lausnitzweg und Umlenkplatz, Am Lerchenhölzchen, Wendestelle „Bei der Linde“.

Es wird immer wieder deutlich, dass die Erwartungshaltung der Bürger an die Gemeinde bzgl. des Winterdienstes sehr hoch ist. Die Gemeinde Unterwellenborn ist stets bemüht, den Winterdienst sehr umfassend und im Rahmen des Möglichen zu gestalten. Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen, dass kommunaler Winterdienst nur dort erfolgen muss, wo auch bei einem hohen Maß an verkehrlicher Sorgfalt die Möglichkeit eines Unfalls nahe liegt. Viele Räum- und Streuvorgänge der Gemeinde sind reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßenreinigungsgesetz gefordert, noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Viele Winterdienstmaßnahmen erbringt die Gemeinde freiwillig.

Das in der Verantwortung der Gemeinde liegende Straßennetz umfasst 64,5 km. Von daher ist es unerlässlich, dass der bestehende Winterdienstplan, abgestuft nach Prioritäten, von den Bauhofmitarbeitern eingehalten wird. Auch wird es Straßen und Plätze geben, auf denen kein bzw. nur eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis.

Durch Anlieger an den Straßen kam es in den letzten Jahren sehr häufig zu Beschwerden, weil der Schnee durch die Räumfahrzeuge auf den bereits von ihnen geräumten Gehweg oder die Zufahrt geschoben wurde. Dies ist keine böse Absicht unseres Winterdienstes, vielmehr ein technisches Problem. Das Schiebeschild kann nicht während der Fahrt ständig im Winkel verändert werden, außerdem muss die Fahrbahn in einer solchen Breite geschoben werden, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Aber auch an jeden Grundstückseigentümer stellt der Winter erhöhte Anforderungen. Deshalb weisen wir auf die sich aus der Straßenreinigungssatzung für den Winterdienst ergebenden Aufgaben hin.

- Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksfläche (soweit dies die örtliche Lage erlaubt).
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet. In Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite, in Jahren mit gerader Endziffer die am Gehweg anliegenden Eigentümer oder Besitzer.
- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.
- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten täglich von 7.00 - 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall zu wiederholen.

Achtung:

Der Schnee aus Höfen oder privaten Grundstücken ist nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abzulagern. Der Schnee ist im Regelfall dort abzulagern, wo er anfällt oder aber an eine Stelle zu verbringen, wo er den öffentlichen Verkehr nicht behindert.

Streupflicht

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die vorgenannten Sicherungsflächen rechtzeitig zu streuen bzw. abzustumpfen, so dass Gefahren nicht entstehen können.
- Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe und Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m vor der Grundstücksgrenze abgestumpft werden.
- Als Streumaterial sind Splitt, Sand und anderes abstumpfendes Material zu verwenden. **Asche, Sägespäne und ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden, Salz nur in Ausnahmefällen!**

- Streurückstände sind nach dem Auftauen sofort zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.
- Die Sicherungsmaßnahmen gegen Schnee-, Reif- und Eisglätte sind täglich so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Göltzer

Ordnungsamtsleiterin

Stellenausschreibung Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Die Gemeinde Unterwellenborn beabsichtigt zum 01.09.2020 folgenden Ausbildungsplatz zu besetzen:

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Sie sind engagiert, verantwortungsvoll und gehen gern auf Menschen zu. Dann sollten Sie sich als Verwaltungsfachangestellte/r in unserer öffentlichen Verwaltung bewerben.

Wir bieten:

- eine fundierte dreijährige Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBlG -
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sowie die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung

Wir erwarten:

- einen mindestens guten Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- Interesse im Umgang mit Rechtsvorschriften, Computerprogrammen und anderen Bürotechniken
- Freude an der Arbeit mit Bürgern

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, welche neben den Bewerbungsschreiben mindestens einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten zwei Zeugnisse sowie Nachweise über Praktika und ggf. sonstige Zertifikate beinhalten, richten Sie bitte an die

Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse poststelle@unterwellenborn.de und den **Betreff „Bewerbung 2020 Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r“**. Bewerbungsschluss ist der **15.01.2020**.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzbeauftragter@unterwellenborn.de.

gez. Wende
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit seinen 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Daneben ist die Gemeinde auch industriell durch vielseitige wirtschaftliche Ansiedlungen gut aufgestellt. Für die Stärkung unseres Teams im Freibad Unterwellenborn möchten wir, beginnend ab der Badesaison 2020, eine befristete Vollzeit-Stelle (Saisonarbeitskräfte, Mai bis September, 40 Stunden/ Woche) als

Mitarbeiter Freibad (m/w/d)

zum 01.05.2020 besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassierung der Eintrittsgelder
- Abrechnung der Kassengeschäfte
- Pflege der Außenanlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu Beginn und Ende der Badesaison
- Gewährleistung der allgemeinen Ordnung Sauberkeit
- Reinigungsarbeiten (insbesondere Müllentsorgung, Reinigung von Toiletten und Umkleeräumen sowie Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen)

Voraussetzungen/Anforderungen:

- freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Besuchern des Freibads
- Flexibilität und Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit
- vielseitiges, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung bei der Einarbeitung in die neue Aufgabe
 - leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD VKA-Ost, Entgeltgruppe E2
 - die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
 - eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **15. Januar 2020** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse personalamt@unterwellenborn.de und den **Betreff „Bewerbung 2019 MA Freibad“**. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht. Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzbeauftragter@unterwellenborn.de.

gez. Wende
Bürgermeisterin

Landtagswahl - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde **73111 Unterwellenborn**

Erfassungsstand 11 von 11 Wahlbezirk/en
 Wahlberechtigte 7 193 (ohne Wahlschein: 6 149 / mit Wahlschein: 1 044 / nach § 23(2) LWO: 0)
 Wähler 4 867 (mit Wahlschein: 992)
Wahlbeteiligung 67,7 %

Wahlkreisstimme					
Ungültige Stimmen		73			
Gültige Stimmen		4 794			
Nr.	Kandidat	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmverteilung
1	Kowalleck, Maik	CDU	1 538	32,1	
2	König-Preuss, Katharina	DIE LINKE	908	18,9	
3	Geheeb, Robert	SPD	470	9,8	
4	Kaufmann, Michael Prof. Dr. Ing. AfD	AFD	1 473	30,7	
5	Müller, Olaf	GRÜNE	115	2,4	
6					
7	Litvinenko, Alexander	FDP	136	2,8	
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16	Pfisterer, Gerhard	MLPD	19	0,4	
17					
18					
19	Beyer, Roland	FREIE WÄHLER	135	2,8	

Landesstimme				
Ungültige Stimmen		69		
Gültige Stimmen		4 798		
Nr.	Wahlvor-schlag	Stimmen	%	Stimmverteilung
1	CDU	1 142	23,8	
2	DIE LINKE	1 294	27,0	
3	SPD	344	7,2	
4	AFD	1 384	28,8	
5	GRÜNE	118	2,5	
6	NPD	34	0,7	
7	FDP	209	4,4	
8	PIRATEN	19	0,4	
9	Die PARTEI	64	1,3	
10	KPD	6	0,1	
11	TIERSCHUTZ hier!	63	1,3	
12	BGE	10	0,2	
13	DIE DIREKTE!	13	0,3	
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	7	0,1	
15	Graue Panther	27	0,6	
16	MLPD	16	0,3	
17	ÖDP / Familie ..	15	0,3	
18	Gesundheitsforschung	33	0,7	

Die Ergebnisse aus den einzelnen Unterwellenborner Ortsteilen finden Sie unter www.unterwellenborn.de, Rubrik Aktuelles. Gemeindeverwaltung

Dank an Wahlhelfer

Ich möchte mich herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz sowie die Mithilfe bei der Durchführung und der Auszählung der Landtagswahl am 27.10.2019 bedanken.

Ohne den Einsatz von über 90 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wäre es nicht möglich, die umfangreichen Wahlen zuverlässig durchzuführen. Mit Ihrem Engagement haben Sie für einen reibungslosen und zügigen Ablauf der Wahlen gesorgt.

Ich weiß Ihre Bereitschaft sehr zu schätzen und freue mich, dass Sie Ihre Kraft für Ihren Wohnort einbringen.

Wende
 Bürgermeisterin

Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Unterwellenborn werden immer wieder die verschiedensten Fundsachen abgegeben, nach denen leider keiner fragt.

So befinden sich hier zurzeit u. a.:

- **Schlüssel,**
- **Autoschlüssel,**
- **Fahrräder,**
- **Gehstock**
- **sowie ein Funkgerät.**

Nachfragen über verloren gegangene Gegenstände richten Sie bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn, Zimmer 205. Telefonisch sind wir unter der Rufnummer 03671 673130 erreichbar.

Uebel
 Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Nachruf

Am 17. Oktober 2019 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Lothar Reinhold
Oberlöschmeister a. D.

Der Verstorbene war seit 01.05.1958 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, Löschzug Unterwellenborn und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde ihm das Große Brandschutzehrenzeichen des Landes Thüringen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Marcel Chalupka
Wehrführer

Christian Schnake
Ortsbrandmeister

Wolfgang Kaminsky
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 23.10.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/04/GR/19

Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 21.08.2019 - öffentlicher Teil

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 3. Sitzung vom 21.08.2019.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/04/GR/19

Berufung sachkundiger Bürger in den Bau-, Vergabe und Liegenschafts-Ausschuss des Gemeinderates Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt,

- Herrn Norbert Jauch, OT Unterwellenborn (Vorschlag: CDU Fraktion)
- Herrn Kay Neubauer, OT Goßwitz (Vorschlag: CDU Fraktion)
- Herrn Kat Bärnt, OT Unterwellenborn (Vorschlag: Fraktion DIE LINKE)
- Herrn Gerd Wegner, OT Unterwellenborn (Vorschlag: Fraktion FW)
- Herrn David Geheeb, OT Oberwellenborn (Vorschlag: Fraktion FW)

als sachkundige Bürger in den **Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschuss** zu berufen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/04/GR/19

Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung des Gemeinderates Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt,

- Herrn Jörg Rothe, OT Unterwellenborn (Vorschlag: CDU Fraktion)
- Herrn Christian Richter, OT Kamsdorf (Vorschlag: CDU Fraktion)
- Herrn Uwe Bloß, OT Goßwitz (Vorschlag: Fraktion FW)
- Frau Silke Stündel, OT Könitz (Vorschlag: Fraktion FW)

als sachkundige Bürger in den **Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung** zu berufen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/04/GR/19

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/04/GR/19

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Jahr 2019 mit Finanzplan

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Unterwellenborn für das Jahr 2019 mit Finanzplan.

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/04/GR/19

Vereinheitlichung der bisherigen Regelung zur Essengeldbezuschussung in der Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ im OT Kamsdorf in allen Kindergärten der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den bisher gewährten Essengeldzuschuss für Kinder mit Hauptwohnsitz im OT Kamsdorf beim Besuch der AWO-Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ in Höhe von 0,40 € pro Tag und Kind, für alle

Kindergärten der Gemeinde Unterwellenborn wie folgt neu zu regeln:

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Besuch der AWO-Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ läuft zum 31.12.2019 aus.
2. Die Kindertagesstätten in den Ortsteilen Unterwellenborn, Kamsdorf und Könitz erhalten ab 01.01.2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,40 € pro Tag und Kind zur frühkindlichen Förderung in den Einrichtungen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/04/GR/19

Vergabe Beschaffung Programm „Gebäude- und Wohnungsverwaltung“ für die Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass die Gemeinde Unterwellenborn auf der Grundlage des Angebotes Nr. 10050190251 vom 26.09.2019 das „HausSoft“ Programm mit diversen Modulen, der Firma

GFAD Softwarehaus GmbH

Huttenstraße 34/35

10553 Berlin

im Jahr 2019 zum Preis von 5.526,36 EUR beschafft.

Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/04/GR/19

Projektbestätigung „Sanierung Gemeindesaal Birkigt“

Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorabzug „Sanierung Gemeindesaal Birkigt“ im OT Birkigt zu und beschließt die Beantragung von Fördermitteln. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Förderung zu beantragen.

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/04/GR/19

Baufeldfreimachung entlang der zukünftigen Stauseepromenade im Erholungsgebiet „Saalthal-Alter“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass die Gemeinde Unterwellenborn den Rückbau der Bungalows im Stauraum des Hohenwartestausees im Rahmen der Baufeldfreimachung entlang der zukünftigen Stauseepromenade unter folgenden Voraussetzungen anteilig finanziell unterstützt:

1. Alle Besitzer von Bungalows im Stauraum erklären sich schriftlich bereit, die Nutzung ihrer Bungalows zum 30.03.2020 aufzugeben.
2. Danach holt die Gemeinde Unterwellenborn Angebote zum Rückbau der Bungalows ein und informiert die Besitzer über die Höhe der zu erwartenden Kosten.
3. Die Bungalows werden im beräumten Zustand (ohne Inventar) am 30.03.2020 an die Gemeinde Unterwellenborn übergeben.
4. Der vollständige Rückbau der Bungalows wird durch die Gemeinde veranlasst und von einer noch zu beauftragenden Fachfirma ausgeführt.
5. Die entstehenden Abrisskosten von circa 70.000,00 Euro sind in einer Höhe von pauschal 1.000,00 Euro je Bungalow, von den jeweiligen Besitzern der Bungalows zu tragen. Den verbleibenden Restbetrag übernimmt zunächst die Gemeinde Unterwellenborn im Rahmen der Baufeldfreimachung für die Uferpromenade und die Schiffanlegestelle.

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/04/GR/19

Antrag auf Befreiung von zwei Festsetzungen des B-Planes „Amselweg/Eisenstraße“ für die Errichtung eines Wintergartens an der Außenwand des Wohnhauses auf den Flurstücken 173/39 und 173/46, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Antrag auf Befreiung von zwei Festsetzungen des B-Planes „Amselweg/Eisenstraße“ für die Errichtung eines Wintergartens an der Außenwand des Wohnhauses auf den Flurstücken 173/39 und 173/46, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf zu, sodass der Antragsteller die zulässige Grundflächenzahl

überschreiten darf und das Vorhaben außerhalb des Baufeldes errichten kann.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Bau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung und Stützmauer im B-Plan-Gebiet Amselweg/Eisenstraße, Flurstücke 173/39 und 173/46, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung und Stützmauer im B-Plan-Gebiet Amselweg/Eisenstraße, Flurstücke 173/39 und 173/46, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 123/13, Flur 3, Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 123/13, Flur 3, der Gemarkung Bucha.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Aufstockung des Windfangs und Errichtung einer Terrasse auf dem Flurstück 73, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Aufstockung des Windfangs und Errichtung einer Terrasse auf dem Flurstück 73, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Flurstück 182/4, Gemarkung Oberwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Flurstück 182/4, Gemarkung Oberwellenborn.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 73/4, Flur 2, Gemarkung Goßwitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 73/4, Flur 2, der Gemarkung Goßwitz.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau eines Bungalows auf dem Flurstück 73/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines Bungalows auf dem Flurstück 73/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/04/GR/19

Antrag auf Befreiung einer Festsetzung des V/E-Plans „Rote-Berg-Straße“ für die Errichtung einer Aufschüttung auf dem Flurstück 130/1, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Antrag auf Befreiung einer Festsetzung des V/E-Plans „Rote-Berg-Straße“ für die Errichtung einer Aufschüttung auf dem Flurstück 130/1, Flur 5, Gemarkung Kleinkams-

dorf zu, sodass der Antragsteller die zulässige Grundflächenzahl überschreiten darf.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Beschluss-Nr.: 18/04/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Aufschüttung auf dem Flurstück 130/1, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Aufschüttung auf dem Flurstück 130/1, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Beschluss-Nr.: 19/04/GR/19

Vergabe der Straßenbaumaßnahme Schloßberg mit Erneuerung Stützkonstruktion

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vergeben die Straßenbauleistung Schloßberg mit Erneuerung der Stützkonstruktion im Ortsteil Könitz, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros WBU vom 14.10.2019, an die Firma

August Dohrmann GmbH

Am Hang 11

07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von 880.437,74 €.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Beschluss-Nr.: 20/04/GR/19

Vergabe Ersatzneubau Sportplatzgebäude Los 20 - Ausstattung

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vergeben die Leistungen für das Los 20 - Ausstattung für den Ersatzneubau Sportlerheim Unterwellenborn auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Architektenbüros Casparius vom 09.10.2019 an die Firma

Büro Design Schäk e.K.

Blumenstraße 71

99092 Erfurt

zu einem Angebotspreis in Höhe von 49.265,76 €.

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Beschluss-Nr.: 21/04/GR/19

Vergabe Ersatzneubau Sportplatzgebäude Los 22 - Bauendreinigung

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vergeben die Leistungen für das Los 22 - Bauendreinigung für den Ersatzneubau Sportlerheim Unterwellenborn - auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Architektenbüros Casparius vom 09.10.2019 an die Firma

Neumann GmbH

Bohlenstraße 6

07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.441,69 € brutto.

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 2. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 12.11.2019

1. Beschluss-Nr.: 2/02/19/BVL-AS

Umsetzung Containerstellplatz Kamsdorf gegenüber Norma

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses stimmen der Umsetzung der Container gegenüber Norma auf das Grundstück 187/6 in Großkamsdorf zu.

Der neue Containerstellplatz ist durch den Bauhof zu befestigen und einzuhausen. Die Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 € werden im Haushalt 2020 eingestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 3/02/19/BVL-AS**Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Neuerrichtung von 24 Einzelbalkonen auf dem Flurstück 17/5, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Neuerrichtung von 24 Einzelbalkonen auf dem Flurstück 17/5, Flur 5, Gemarkung Kleinkamsdorf.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 4/02/19/BVL-AS**Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 30/3, Gemarkung Birkigt****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 30/3, Gemarkung Birkigt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 5/02/19/BVL-AS**Fördermittelbeantragung für kostenloses WLAN im Gebäude der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den WLAN-Ausbau im Gebäude der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn.

Die Gesamtkosten betragen circa 17.076,14 €.

Die förderfähigen Gesamtkosten werden auf Grundlage der derzeit gültigen Richtlinie bis zu 90 % gefördert.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, mit Erscheinungstag 19.12.2019, erfolgt die Veröffentlichung

- der Beschlüsse der 85. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - hin.

Wende

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Am Bornlauf“ OT Könitz**

Der Gemeinderat der Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss-Nr. 6/41/GR/19 den

Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Bornlauf“ im OT Könitz

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Könitz, Flur 2 - Flurstück 346/101 und Flurstück 346/102.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Bornlauf“ im OT Könitz bestehend aus den Planzeichnungen Teil (A) und den textlichen Festsetzungen Teil (B) wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich der zeichnerischen Darstellung mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

ab 02.12.2019

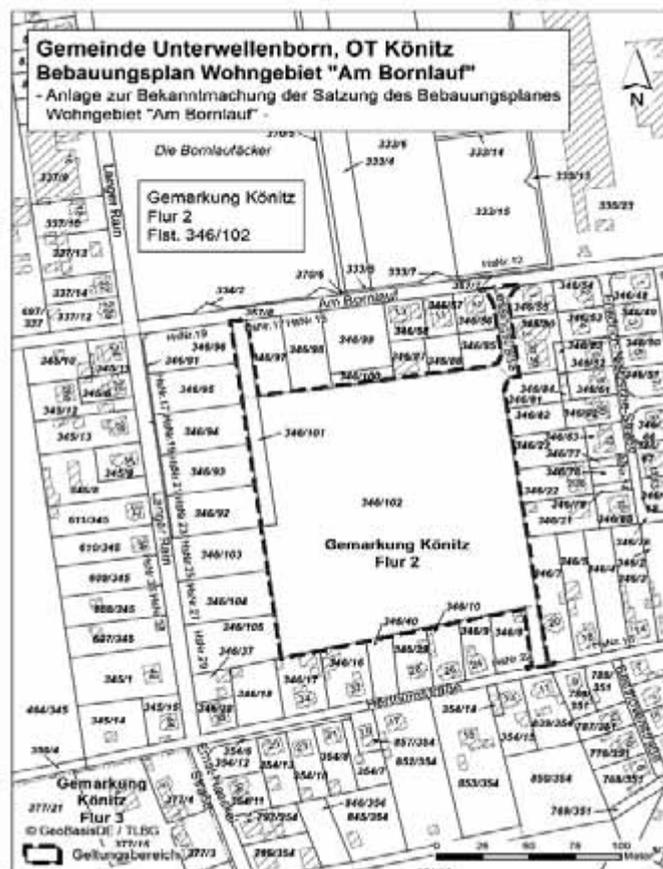
im Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn, unter der Internetadresse www.underwellenborn.de abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Der beiliegende Übersichtplan stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Lageplan/Planauszug:

Stand März 2019 (ohne Maßstab)

Unterwellenborn, den 19.11.2019

Wende
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Bornlauf“ im OT Könitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss-Nr.: 5/41/GR19 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Bornlauf“ im OT Könitz als Satzung beschlossen. Die Aufhebung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Beschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Bornlauf“ im OT Könitz, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und der Begründung Teil (B) wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Bornlauf“ mit Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

ab 02.12.2019

im Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

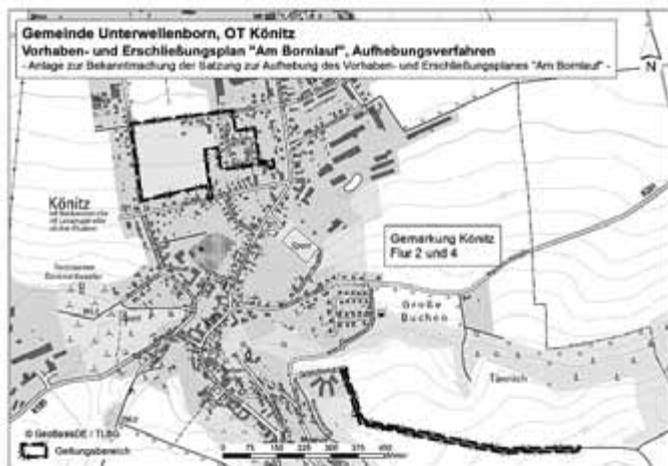
Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren ist der Vorhaben- und Erschließungsplan auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn, unter der Internetadresse www.unterwellenborn.de abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Der beiliegende Übersichtplan stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Lageplan/Planauszug:



Unterwellenborn, den 19.11.2019

Wende
Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen-kassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflicht für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf

der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn

Herzliche Glückwünsche:

OT Birkigt

04.12.	Frau Renate Daig	zum 75. Geburtstag
13.12.	Herrn Werner Holzmann	zum 70. Geburtstag
26.12.	Frau Heidrun Herbig	zum 75. Geburtstag

OT Bucha

08.12.	Herrn Siegfried Krönert	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

OT Dorfkulm

08.12.	Herrn Rolf Steinbrück	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

OT Goßwitz

10.12.	Frau Helga Eckert	zum 85. Geburtstag
11.12.	Herrn Joachim Löser	zum 85. Geburtstag

OT Kamsdorf

18.12.	Frau Christa Voigt	zum 70. Geburtstag
25.12.	Herrn Kurt Suppes	zum 85. Geburtstag
27.12.	Herrn Rainer Eschrich	zum 70. Geburtstag

OT Könitz

06.12.	Frau Margarete Pflugbeil	zum 85. Geburtstag
29.12.	Herrn Werner Scholz	zum 75. Geburtstag

OT Oberwellenborn

22.12.	Frau Alice Polte	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

OT Unterwellenborn

04.12.	Frau Barbara Konitzer	zum 90. Geburtstag
06.12.	Herrn Rolf Kramer	zum 80. Geburtstag
11.12.	Herrn Horst Radtke	zum 85. Geburtstag
16.12.	Frau Barbara Teuber	zum 70. Geburtstag
17.12.	Herrn Artur Szyszka	zum 85. Geburtstag
19.12.	Herrn Norbert Weber	zum 75. Geburtstag
29.12.	Frau Margarete Fritze	zum 95. Geburtstag
30.12.	Frau Ingrid Töpfer	zum 75. Geburtstag



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Schulnachrichten

Schulanmeldungen an der Musikalischen Grundschule Kamsdorf



§ 119 Thüringer Schulordnung:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“



Die Schulanmeldung findet am Dienstag, den 10.12.2019

in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr im Sekretariat der Musikalischen Grundschule Kamsdorf statt. Bitte bringen Sie zu dieser Schulanmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Die Anmeldung muss durch alle Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist eine Vollmacht des Anderen ausreichend.

Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte schon vorher mit uns telefonisch, unter 03671 645227, in Verbindung setzen, damit ein individueller Termin vereinbart werden kann.

Wir würden uns sehr freuen, an diesem Tag auch unsere Schulanfänger kennen zu lernen.

S. Black
Schulleiterin

Schulanmeldungen an der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz



§ 119 Thüringer Schulordnung:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes, hier: Goßwitz, Bucha, Lausnitz, Birkigt und Könitz, Vogelschutz (teilw.) anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“

Am Donnerstag, den 12.12.2019

in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr können Eltern Ihre zukünftigen Schulkinder im Sekretariat der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz anmelden.

Bitte bringen Sie zu dieser Schulanmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte schon vorher mit uns telefonisch, unter 036732 30671, in Verbindung setzen, damit ein individueller Termin vereinbart werden kann.

Wir würden uns sehr freuen, an diesem Tag auch unsere Schulanfänger kennen zu lernen.



Team der Friedrich-Herthum-Grundschule
Könitz





Weihnachten ist nicht mehr weit....

...und deshalb laden wir recht herzlich ein zum **Adventmarkt** und zum **Adventsingen** an der **Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn**

Wann? und Wo?

19.12.2019 auf dem Schulhof

Zeit?

17:00 bis 18:45Uhr Adventmarkt
ab 19:00Uhr Adventsingen in der Aula

Für wen?

- Schüler der Regelschule
- Eltern, Großeltern, Geschwister
- ehemalige Schüler und Lehrer
- Einwohner der Gemeinden Unterwellenborn und interessierte Gäste

Die Schüler, Lehrer und Eltern haben ein vielfältiges Angebot vorbereitet: Bastelarbeiten, weihnachtliche Leckereien, einen Flohmarkt u.v.m.

Auch für Essen und Getränke ist gesorgt.

Die kulturelle Ausgestaltung übernehmen die Flötengruppe der Schule, der Maxhüttenchor und der Posaunenchor.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



OT Bucha



Der Veranstalter: Pferdesportverein Bucha e.V.
in 07333 Unterwellenborn / OT Bucha

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Birkigt

Adventsfeier

in Birkigt

mit dem Männergesangsverein

am Samstag, **14. Dezember** 2019

Adventskonzert

14.00 Uhr in der Birkigter Kirche
Eintritt ist frei, wärmende Kleidung wird empfohlen!

Adventsvesper

15.30 Uhr im Gemeinderaum
mit Kaffee und Weihnachtsgebäck

!!!

Herzliche Einladung!

~~~~~

Um Reservierung für die Adventsvesper wird gebeten.  
Unkostenbeitrag: 3,00 €

Olaf Bernhardt → 036732 / 30407  
Renate Daig → 036732 / 30139  
Ingo Kögler → 036732 / 30498



**Lichterfest 2019**

Am 22.12., 4. Advent  
15:00 Uhr

**Teichanger Bucha**

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit  
Bratwürsten und Rostbrätlern



**Ponyreiten**

Glühwein, Bier, Kinderpunsch

Spiel und Spaß: Weihnachtsbraten schätzen

**Weihnachtsmann**





## Seniorenweihnachtsfeier 2019

### Bucha/Saalthal/Goßwitz

Auch in diesem Jahr wird traditionsgemäß

**am 3. Advent (Sonntag, 15.12.2019)**  
**von 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**im Hotel und Restaurant „Guldene Gabel“ Bucha**

für die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsteile die Weihnachtsfeier durchgeführt!

Mit Kaffee, Stollen und einem kleinen Programm sowie der Möglichkeit auch das Tanzbein zu schwingen, möchten wir Sie wieder auf die Weihnachtszeit einstimmen und laden Sie ganz herzlich dazu ein!

Wer zur Weihnachtsfeier oder danach nach Hause gefahren werden möchte, meldet sich bitte rechtzeitig persönlich bei mir bzw. telefonisch unter 0170 4122856.

*Im Namen der Mitwirkenden und des Ortsteilrates  
 Ihr Ortsteil-Bürgermeister Bernd Bloß*

## OT Goßwitz

### AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

#### Veranstaltungsplan

##### Montag, 02.12.2019

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

##### Mittwoch, 04.12.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

##### Donnerstag, 05.12.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

##### Montag, 09.12.2019

Tagesausflug Weihnachtsmarkt

##### Mittwoch, 11.12.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

##### Donnerstag, 12.12.2019

14.00 Uhr AWO Weihnachtsfeier

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

*Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein*

### Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V.

#### Mitteilung des Vorstandes

Aus gegebenem Anlass teilt der Vorstand folgendes mit: Entsprechend unserer Satzung vom 16.01.2015 besteht die Möglichkeit die Mitgliedschaft in unserem Verein schriftlich bis zum 31.10. des laufenden Jahres zum Jahresende zu kündigen! Diese Kündigung betrifft speziell **nur die Beendigung des Fernseh- und Rundfunkempfanges** über unsere vereinseigene Breitbandkabelanlage ab dem 1. Januar des Folgejahres und ist direkt zu richten an den **Vorstandsvorsitzenden des Vereins: Bernd Bloß, Kirchweg 3A, 07333 Unterwellenborn.** Eine Kündigung des Fernseh- und Rundfunkempfanges sollte also nicht an **ATS-Falke (Antennenservice)** oder direkt an **Uwe Falke** geschickt werden!

Besteht jedoch ein Internet-Anschluss oder ein Internet-Telefonanschluss über unsere Kabelanlage (weiße Kabelbox), der in der Vergangenheit von der Fa. ATS-Falke installiert wurde, so ist jetzt Ihr aktueller Vertrags- und Ansprechpartner die Firma InkoTec (Waldstraße 2, 07389 Ranis, Telefon 03647 4516010)!

Im Fall, dass nur der Fernseh- und Rundfunkempfang bei unserem Verein gekündigt wird, die Internet-Versorgung über unser Antennenkabel jedoch bestehen bleibt, sind Sie weiterhin noch bei uns Vereinsmitglied! Diese Mitglieder, die kein Fernsehen sondern nur Internet über unsere Kabel von der Firma InkoTec Ranis beziehen, bezahlen eine Jahresgebühr in Höhe von 30 Euro!

Weiterhin möchten wir mitteilen, dass wir Anfang 2020 wieder eine Mitgliederversammlung durchführen. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt! Es stehen als wichtige Punkte die Vorstandswahlen und Diskussionen zum weiteren Fortbestand des Vereins sowie der Verjüngung des Vorstandes an!

Aus diesem Grund werden hiermit alle Mitglieder unserer IG, die Interesse an der Mitarbeit im Vorstand haben, nochmals aufgerufen, sich beim Vorstand zu melden!

Gleichzeitig möchten der Vorstand die Gelegenheit wahrnehmen, allen unseren Mitgliedern und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für 2020 alles Gute, viel Gesundheit sowie Glück zu wünschen!

*Bernd Bloß  
 Vorstandsvorsitzender*



## 28. Weihnachtsmarkt der Ortsteile Bucha und Goßwitz

Unser traditioneller Weihnachtsmarkt am  
 Schacht Luise wird auch 2019

**am 1. Advent - Sonntag, dem 01.12.2019**  
**in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**am und im Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz,  
 Kamsdorfer Straße 38**

wieder durchgeführt.

Hierzu sind alle Kleinen und Großen aus den Ortsteilen unserer Gemeinde Unterwellenborn sowie aus Nah und Fern ganz herzlich eingeladen!

Gewerbetreibende, Händler, unsere Vereine und besonders der Weihnachtsmann freuen sich wie in jedem Jahr auf Ihren Besuch. Auch an die **kulinarische Versorgung** mit Gebäck mit Kaffee oder Tee, Detschern, Deftigem vom Rost, Glühwein und weiteren Getränken bis hin zu gerösteten Esskastanien ist gedacht! Die **Vorstellung ihrer Silvester-Feuerwerke 2019** durch die Firma „Pyro de Passione - Kay Blawatt“ aus Goßwitz findet ebenfalls statt! Und nicht zuletzt ist der Unterwellenborner Posaunenchor mit der musikalisch festlichen Umrahmung wieder an diesem Nachmittag zu erleben.

**Alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch!**

*Im Namen der Mitwirkenden und des Ortsteilrates  
 Ihr Ortsteilbürgermeister Bernd Bloß*

## OT Kamsdorf

### Sonntag, 1. Dezember 2019

Besucherbergwerk „Vereinigte Reviere Kamsdorf“

# 18. Grubenadvent



**14 Uhr: Kinderadvent** mit weihnachtlicher Musik, Märchenlesung mit Unterstützung der **Könitzer Tanzgirls** **Grubenbahnfahrt** auf der Suche nach dem **Weihnachtsmann** und dem Schatz unseres Berggeistes (Bahnfahrt : Kinder je 1 € / eine erwachsene Begleitperson: 2 €)

ca. **15.30 Uhr: Weihnachtliches Programm** mit dem „**Männerchor Eichicht**“ **Bergmannsorchester „GLÜCKAUF“** **Lehesten** **Dia- und Videoshow** mit Impressionen aus dem Besucherbergwerk

**Eintritt:** Erwachsene 6 € / Kinder 3 €, **Einlass:** ab 13.30 Uhr

Kaffee und Kuchen, Gebäck, Kamsdorfer „Grubenbratwurst“ und Fettbrot, Glühwein und andere diverse Getränke sorgen für Ihr leibliches Wohl.

**Achtung Schatzsucher:**

Bitte **kleine** Lampen mitbringen. (Blendungen vermeiden)  
Auch **warme Kleidung nicht vergessen!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Kamsdorfer Verein zur Pflege der Bergbautradition e.V.

## Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

### Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

**03.12.2019**

14.00 Uhr *Nimm dir die Zeit zum Arbeiten - es ist der Preis des Erfolges.  
Nimm dir die Zeit zum Denken - es ist die Quelle der Kraft.  
Nimm dir die Zeit zum Spielen - es ist das Geheimnis ewiger Jugend.  
Nimm dir die Zeit zum Lesen - es ist die Quelle der Weisheit.  
Nimm dir die Zeit, freundlich zu sein.  
Es ist der Weg zum Glück.*  
Altes irisches Sprichwort (gekürzt)  
Alles Gute zum Geburtstag!

**10.12.2019**

14.00 Uhr Der Nikolaus kommt auch zu uns.  
Wir lesen Weihnachtsgedichte.

**17.12.2019**

14.00 Uhr Zu unserer Weihnachtsfeier gibt es wieder eine kleine Aufführung und natürlich kommt der Weihnachtsmann.



Die Frauen der Begegnungsstätte Kamsdorf wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Wir möchten uns bei allen Gästen und Helfern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

**Weihnachtlicher Lindenplatz**  
**8. Dezember 2019**

Genießen Sie die Vorfreude aufs Weihnachtsfest  
- am **8. Dezember 2019** ab **14:00 Uhr**  
auf dem **Lindenplatz** in **Kamsdorf**.

Festlich geschmückte Stände mit weihnachtlichen Leckereien laden zum  
Bummeln und Verweilen ein...

Wir freuen uns auf Sie!

KSV „Knauer“ Kamsdorf e. V.

## Krabbelkreis AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

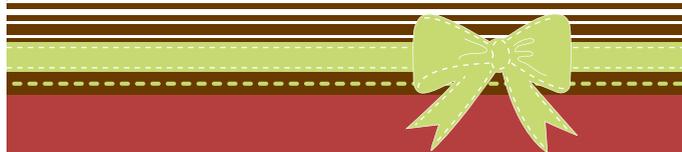
### Einladung zum Krabbelkreis



Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf wünscht allen Kindern und Eltern eine schöne Adventszeit, eine weiße Weihnacht, einen fleißigen Weihnachtsmann sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Im Januar findet unser nächster Krabbelkreis statt.

„Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen  
und zaubern Freude in unsere Herzen!“  
Frohe Weihnachten



## 20 Jahre Märchentheater Kamsdorf für Groß und Klein....

....., dass muss gefeiert werden. Zu einer traumhaften Märchenaufführung laden wir am **Freitag, dem 6. Dezember 2019, um 17.00 Uhr**, in die Mehrzweckhalle Kamsdorf ein. Wie immer wird ein Märchen der Gebrüder Grimm gespielt. Im Anschluss wartet auf alle Gäste noch eine besondere Überraschung.

Für alle Zwerge ist der Eintritt natürlich frei. Von den Riesen bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 1 Cent pro 1 cm Körpergröße. Der Erlös wird den Kindern der Kindertagesstätte AWO „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf wie immer eine Spielüberraschung bringen. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Sponsoren und Gästen der Märchenaufführung 2018 bedanken.

Die Märchenspielgruppe  
der Kindertagesstätte AWO „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf



## Kinderweihnachtsfeier

Liebe Kinder, unsere alljährliche Kinderweihnachtsfeier für Euch steht wieder vor der Tür.

Mit „Kaspers lustigen Abenteuern zur Weihnachtszeit“ möchten wir Euch eine kleine Vorfreude auf Weihnachten bereiten.

Wir freuen uns, Euch am **Sonntag, den 08.12.2019, ab 14.30 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle Kamsdorf**, zu begrüßen.

Euer Kamsdorfer Kulturverein e.V.



## Einladung zur Weihnachtsfeier der Volkssolidarität Kamsdorf

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier ist am **Samstag, dem 14. Dezember 2019**.  
**Beginn: 14.00 Uhr**  
in der **Mehrzweckhalle Kamsdorf**.

Die Helfer laden alle Mitglieder und interessierten Bürger dazu herzlich ein. Bei einem weihnachtlichen Programm freuen wir uns auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit.

Bitte eine Tasse mitbringen!

VS Kleinkamsdorf  
Sonja Hintz



## Aus unserer Buchecke

„Der Weihnachtswald“ - Roman von Angelika Schwarzhuber  
Wenn der Weihnachtsstern am hellsten leuchtet, ist es Zeit einander zu vergeben...

Wie jedes Jahr an Weihnachten macht sich die alleinstehende Anwältin Eva auf den Weg zu ihrer Großmutter Anna.

Das stattliche Anwesen der Familie, umringt von einem Garten mit einem Wald aus Tannenbäumen, ruft viele Erinnerungen hervor. Hier wuchs Eva auf, nachdem ihre Eltern bei einem Unfall ums Leben gekommen waren. Im Haus trifft sie nicht nur auf ihren Jugendfreund Philipp, sondern auch auf das Waisenmädchen Antonie.

Während draußen ein Schneesturm tobt, verschwindet das Kind plötzlich spurlos. Auf der gefährlichen Suche nach Antonie landen Eva und Philipp unversehens in der Vergangenheit...

Viel Spaß beim Lesen!

## Einladung zur Gedichtlesung

Am **Freitag, dem 13.12.2019, um 19.00 Uhr**, findet in unserer Gemeindebibliothek Kamsdorf eine **vorweihnachtliche Veranstaltung** statt.

Mirko Kühnert wird Lieder und Gedichte zum Jahreszyklus und zur besinnlichen Weihnachtszeit vortragen. Bei einem Gläschen

Wein können Sie entspannen und Ihre Seele baumeln lassen. Bei Interesse wäre eine Voranmeldung unter 03671 610367 oder 03671 4603897 wünschenswert.

## Weitere Informationen:

Am Donnerstag, dem 05.12.2019, bleibt unsere Gemeindebibliothek geschlossen.

Letzter Ausleihtag ist in diesem Jahr am Dienstag, 17.12.2019. Dann ist unsere Einrichtung erst am Dienstag, 07.01.2020 wieder geöffnet.

Ich wünsche allen kleinen und großen Lesern, Freunden und Bekannten eine schöne Adventszeit, eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen alle Wünsche in Erfüllung gehen!

Ihre und Eure Ulrike Weidemann

## 2. Kamsdorfer Tischtennisturnier am 26. Oktober 2019

25 tischtennisbegeisterte Sportlerinnen und Sportler nahmen am diesjährigen 12. KTT teil und kämpften von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr an 6 Tischen um die Plätze. Nach spannenden und abwechslungsreichen Spielen, bei denen jeder Teilnehmer mindestens 6 Spiele absolvierte, standen die Sieger fest.

Bei den Damen gewann Juliane Firme vor Andrea Hinze und Anke Stamm.

Bei den Männern gewann souverän Peter Luckert im Endspiel gegen Sascha Moritz (2.). Das spannende Spiel um Platz drei gewann Willy Weidemann, der gegen Peter Ziegenbein siegte.



Ein herzliches Dankeschön an unseren Sponsor, die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Für das leibliche Wohl sorgte die Familie Stündel. Hervorzuheben ist die selbstlose Hilfe der Sportfreundin Conny Stündel, die erste Hilfe bei einem ohnmächtig gewordenen Sportfreund leistete, der dann anschließend durch den Nothilfedienst weitere ärztliche Betreuung erfuhr.

TSV Zollhaus

## Garten- und Naturtipps

**Frage: Sie schreiben oft über biologische Brühen aus Pflanzen. Können Sie die wichtigsten nochmal einmal zusammenfassen?**

Also zu allererst sei hier die Brennnessel genannt: Zu Jauche vergoren ist sie ein überaus ergiebiger Stickstoffdünger. Tee aus Brennnessel hilft gut gegen Blattläuse. Rainfarn ist ebenso wichtig, er wirkt als Kontaktgift gegen saugende und beißende Insekten, wobei frisches, als auch getrocknetes Kraut verwendet werden kann. Ackerschachtelhalm ist ein probates Mittel gegen Pilzkrankungen, die enthaltene Kieselsäure verfestigt die Zellwände, so werden die Pflanzen entscheidend robuster. Beinwell ist ein ausgezeichnetes Kraut, um den Boden mit Ka-

lium anzureichern, das fördert die Knollen- und Fruchtbildung. Meerrettichblätter beugen Mangelkrankungen und Pilzbefall vor. Jauche aus Birkenblättern verwendet man im Obstbau bei Apfelschorf mit gutem Erfolg und Ringelblumenjauche stärkt geschwächte Gemüse- und Blumenpflanzen.

#### Frage: Meine Geranien leiden ständig unter Rost, wie kann das vermieden werden?

Eigentlich sind Geranien sehr robust Pflanzen, sie mögen volle Sonne und Wärme. Stehen Geranien zu nass und trocknen schlecht ab, kann es zu Rostbefall kommen. Wechseln Sie die Erde zur nächsten Saison komplett und säubern die Blumenkästen mit Seifenwasser. Die Rostpilze sind sehr hartnäckig und halten auch problemlos tiefe Temperaturen im Winter aus. Selbst auf der Balkonbrüstung kann dieser Schädiger überleben. Desinfizieren Sie nochmals alles im Umfeld mit Seifenwasser und spritzen nach der Pflanzung mit Ackerschachtelhalmbürste. Manche wenige Händler bieten auch die rostfeste Geranienserie „Pro Brand“ aus Amerika an, diese ist noch recht kostspielig aber allemal eine Probe wert.

#### Frage: Meine Hokkaidokürbisse waren dieses Jahr sehr faserig und kaum zu verwenden, an was lag das?

Am ehesten hat sich der Hokkaidokürbis mit einer Zucchini- oder Kürbispflanze gekreuzt, das kann passieren, wenn beide Pflanzen zu nah nebeneinander angebaut werden, ist aber nicht die Regel. Der Spaghettikürbis kommt auch noch in Frage, bei diesem ist die faserige Fleischstruktur ja gewollt. Steht solch ein Kürbis in der Nähe, kann der Hokkaido von diesem bestäubt worden sein. Trotzdem ist die Ausbildung von faserigen Hokkaidokürbissen recht selten. Verwenden Sie auch immer hochwertiges Saatgut oder Pflanzen von anerkannten Züchtern. Ein Zusammenhang mit der Hitze und Trockenheit des letzten Jahres sehe ich eher nicht als Ursache. Übrigens eignen sich Kerne vom im Supermarkt gekauften Hokkaidokürbissen nicht zur Pflanzenanzucht, diese bilden oft minderwertige und nicht sortentypische Früchte. Solche Nachzuchten können mitunter auch faserige Früchte bilden.

**Allen Lesern frohe Weihnachten und für 2020 Gesundheit sowie viel Glück!**

Rüdiger Dietzel

**Jetzt schon Termine vormerken!**

**Weiberfastnacht 20.02.2019** (Gemeindeaal Kamsdorf)

**Faschingsveranstaltung, Fr., 21.02.2019** (ermäßigter Eintritt)

**Faschingsveranstaltung, Sa., 22.02.2019** im Landgasthof Kamsdorf

**Faschingsumzug, So., 23.02.2019** (Für alle die gerne mitmachen wollen, bitte bei uns melden zur ORGA!)

Wir freuen uns auf Euch! KSV Knauer Kamsdorf e. V.

## OT Könitz

### AWO-Begegnungsstätte Könitz

#### Veranstaltungsplan

##### Mittwoch, 04.12.2019

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat November

##### Donnerstag, 05.12.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

#### Montag, 09.12.2019

14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Alters- und Ehrenabteilung der FFW

#### Mittwoch, 11.12.2019

14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren der AWO-Kaffeerunde und der Sportgruppe (in der Feuerwehr)

#### Donnerstag, 12.12.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### In der Zeit vom 14.12.2019 bis 06.01.2020 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute im neuen Jahr.

*Strahlend wie ein schöner Traum,  
steht vor uns der Weihnachtsbaum.  
Seht nur, wie sich goldenes Licht  
auf den zarten Kugeln bricht.  
"Frohe Weihnacht" klingt es leise  
und ein Stern geht auf die Reise.  
Leuchtet hell vom Himmelszelt  
hinunter auf die ganze Welt.*

Auf viele schöne gemeinsame Stunden im Jahr 2020 freuen sich

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449 und 0162 9311457

### Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

#### Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

**Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.**

Telefon: 036732 20786

#### Lebendiger Adventskalender

Der „Lebendige Adventskalender“ öffnet die Türen im Museum am Mittwoch, dem 04.12.2019, um 18.00 Uhr.

Dazu laden wir Sie herzlich ein.



#### Öffnungszeiten Dezember 2019 und Januar 2020.

Das Museum bleibt ab 23.12.2019 bis 20.01.2020 wegen Konservierungsarbeiten für den Besucherverkehr geschlossen.

*Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 viel Glück und Gesundheit.*



#### Veranstaltungen 2020

Zu einem Vortrag laden wir Sie für den 30.01.2020, 19.00 Uhr, ein. Frank Barteld stellt den 3. Band der Reihe über den Thüringisch-Fränkischen Schieferbergbau vor.

## AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ Könitz



Liebe Eltern,  
das Kindergartenteam lädt ganz herzlich zum **Krabbelkreis**  
im Dezember ein.

Wann? **am 11.12.2019**  
**von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“  
Am Bornlauf 12  
07333 Unterwellenborn/OT Könitz  
Telefon: 036732 22305

### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Wir laden alle unsere Senioren recht herzlich zu unserer  
Weihnachtsfeier in die Feuerwehr Könitz ein.

**Wo:** Feuerwehr Könitz,  
Herthumstraße

**Wann:** 30. November 2019

**Uhrzeit:** 14.30 Uhr

Im Namen unseres Ortsteilrates und aller  
Beteiligten und Mitwirkenden

Ihre Ortsteilbürgermeisterin Silke Gollnick



Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. lädt ein  
in den weihnachtlich geschmückten Schlosshof in Könitz zur

## Traditionellen Schlossweihnacht

am Samstag, dem 14.12.2019 ab 14:00 Uhr

begleitet durch den Posaunenchor und den  
Weihnachtsmann, bei Glühwein, Getränken,  
Waffeln, Kaffee, Bratwürsten und Verkaufs-  
ständen am gemütlichen Lagerfeuer

Der Shuttlebus fährt zu jeder vollen und halben  
Stunde ab 13:30 Uhr:

Porzellanwerk, Karl-Marx-Straße, Sportplatz,  
Getränkemarkt, Neumarkt, Dorfteich

## Lebendiger Adventskalender

### „Lasst uns froh und munter sein...“

Die Gastgeber des „Lebendigen Adventskalenders“ laden  
ganz herzlich zum besinnlichen Einstimmen auf das Weih-  
nachtsfest ein.

Die Fenster des Kalenders öffnen sich jeweils um **18:00 Uhr**  
bei:

|          |                          |                              |
|----------|--------------------------|------------------------------|
| 01.12.19 | Jugendscheune            | Friedrich-Ebert-Straße       |
| 02.12.19 | Fam. Kunz                | Friedrich-Ebert-Straße       |
| 03.12.19 | Schlossbergapotheke      | Friedrich-Ebert-Straße       |
| 04.12.19 | Heimatmuseum             | Buchaer Straße               |
| 05.12.19 | Fam. Brückner            | Bahnhofstraße                |
| 06.12.19 |                          |                              |
| 07.12.19 | Fam. Lingner/Drese       | Herthumstraße                |
| 08.12.19 | Fam. Hertel/Krause       | Am Steinborn 8               |
| 09.12.19 | Fam. Ensenbach           | Am Neumarkt                  |
| 10.12.19 | Fam. Fröber              | Bahnhofstraße 18             |
| 11.12.19 | Fam. Franke              | Bahnhofstraße 15             |
| 12.12.19 | Fam. Möbius              | Saalfelder Straße            |
| 13.12.19 | Fam. Schneider           | Langer Rain                  |
| 14.12.19 | SCHLOSSADVENT            | <b>Beginn 14.00 Uhr</b>      |
| 15.12.19 | Fam. Alexandra Scholz    | Langer Rain                  |
| 16.12.19 | Kirchenchor              | Kirche/Jugendscheune         |
| 17.12.19 | Fam. Bachtenkirch/Illgen | Ernst-Haeckel-Straße         |
| 18.12.19 | Fam. Sommer              | Friedrich-Ebert-Straße<br>3a |
| 19.12.19 | Fam. Irmgard Scholz      | Ernst-Haeckel Straße         |
| 20.12.19 | Fam. Schumann            | Friedrich-Ebert-Straße       |
| 21.12.19 | Fam. Meier               | Langer Rain 24               |
| 22.12.19 | Fam. Schreiber/Pflugbeil | Am Steinborn 6               |
| 23.12.19 | Haarstudio S. Höhn       | Friedrich-Ebert-Str.         |
| 24.12.19 | Kirche Könitz            | Krippenspiel                 |

Wir freuen uns auf regen Zuspruch und wünschen allen  
Gastgebern und Gästen eine schöne Adventszeit.

Heimat- und Kulturverein Könitz e.V.

## Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. informiert



Wichtige Termine im Jahr 2020:

- ❖ Frühjahrsmarkt auf dem Sportplatz am 25. April
- ❖ Spanferkelfest auf dem Festplatz Herthumstraße am 21. Mai
- ❖ Seifenkistenrennen auf dem Langen Rain am 06. September
- ❖ Kirmes auf dem Sportplatz vom 15. bis 18. Oktober
- ❖ Schlossadvent am 05. Dezember
- ❖ Lebendiger Adventskalender vom 01. bis 23. Dezember

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. wünscht allen Veranstaltungsgästen und  
Einwohnern der Gemeinde Unterwellenborn ein zufriedenes, erfolgreiches Jahresende  
und freut sich auf das ein oder andere Wiedersehen zu unseren Veranstaltungen.

Herzliche Grüße

Stephan Drese  
Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Könitz e.V.

Die Ev. Kirchengemeinde Könitz lädt ein zum

## Weihnachtsbasteln

für Kinder und Erwachsene

Termin: 1. Advent, 01.12.2019, 14 Uhr

Ort: Jugendscheune Könitz, Friedrich-Ebert-Str. 33a

Gebastelt werden können unter anderem:

Bascetta-Sterne, Papier-Tannenbäume, Kiefernzapfen-Engel, etc.

Rückfragen und eine kurze Anmeldung richten Sie bitte an:

Katja Werner-Meyer

Tel.: 0174/7532256

E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de

mitzubringende Materialien: Schere

Teilnahmekosten: keine

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

## Rückblick Wichtelfest 2019

Auch in diesem Jahr hat das Wichtelfest wieder viele Besucher nach Könitz gelockt und wir konnten in zahlreiche strahlende Kinderaugen blicken. Sei es beim Porzellan Bemalen, beim Brot Backen, Tee Mischen oder Kerzen Drehen. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Gästen bedanken, die das Wichtelfest erst zu einer so tollen Veranstaltung haben werden lassen.



kleine Wichtel beim Brot Backen (Bild: Britta Schnorr)

Außerdem möchten wir uns bei allen großen und kleinen Künstlern für die liebevoll gestalteten Bühnenauftritte bedanken. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an die Gemeinde Unterwellenborn und Könitz Porzellan für die Unterstützung bei den Vorbereitungen sowie an alle Aussteller, Mitwirkende und Mitarbeiter des AWO Kindergartens „Drunter & Drüber“ sowie vom Meister Bäcker. Den fleißigen Bäckern/innen aus dem Kreise der Eltern vom Kindergarten „Drunter & Drüber“ sowie den Schülerinnen der medizinischen Fachschule Saalfeld und der Feuerwehr Könitz sei an dieser Stelle auch herzlich gedankt. Wir wünschen eine wichtelige Vorweihnachtszeit und freuen uns aufs nächste Fest.

Eure Wichtel aus Könitz

## OT Oberwellenborn



*Herzliche Einladung  
zur  
Weihnachtsfeier*

Auch in diesem Jahr laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Oberwellenborn und Vogelschutz zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier ein.

*Termin: Freitag, den 06.12.2019 um 14:30 Uhr*

*Ort: Gemeindehaus Oberwellenborn*

Verleben Sie einen gemütlichen Nachmittag mit Weihnachtsmusik, Kaffee und Stollen.

Wir wünschen allen Einwohnern und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin & Ihr Ortsteilrat  
Kerstin Gebhardt Oberwellenborn*



## OT Unterwellenborn

**Liebe Bürgerinnen und Bürger  
des Ortsteiles Unterwellenborn-Röblitz,  
ich danke allen Vereinen und  
gemeinnützigen Gruppen, Sponsoren sowie  
allen Bürgern, die ihre Kraft für das  
ehrenamtliche Engagement einsetzen und so  
zum Allgemeinwesen und zur Bereicherung  
unseres kulturellen Lebens in unserem  
Ortsteil beitragen.  
Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen  
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes  
und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und  
erfolgreiches neues Jahr.**

Ihr  
Ortsteil Bürgermeister  
Wolfgang Kaminsky



## AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

### Veranstaltungsplan

#### Montag, 02.12.2019

13.30 Uhr Winterwanderung nach Oberwellenborn und wieder zurück, Treffpunkt: Kulturhaus

#### Dienstag, 03.12.2019

16.30 Uhr Weihnachtsfeier der Wandergruppe

Wegen Urlaub bleibt die Begegnungsstätte vom 4. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2019 geschlossen.

*Wir wünschen allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr.*

Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn  
Telefon: 03671 614719

Samstag  
**7**  
Dezember

# Röblitzer Hofadvent

## 14:00 Markttreiben

## 14.00 Stollenverkauf

Deftiges vom Grill  
Glühwein





Röblitzer Zipfel  
Punsch



Kaffee

Kuchen



14:00 Posaunenchor

## Maxhüttenchor Unterwellenborn

### WEIHNACHTEN

Die Zeit der Freude, die Zeit der Familie  
und die Zeit der Besinnlichkeit.

Aber auch eine Zeit, um Danke zu sagen.

Dankeschön an alle Chormitglieder und ihren Angerhörigen,  
an Chorleiter Thomas Kowalski, Korrepetitor Stephan Müller,  
und Stimmbildnerin Ilona Streitberger.

Dankeschön an die Sponsoren des Maxhüttenchores.  
Dankeschön an alle Freunde unserer Chorgemeinschaft.

Der Vorstand wünscht allen  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und für das neue Jahr  
stabile Gesundheit, Zufriedenheit  
und persönliches Wohlergehen.



Christel Esefeld  
Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.



**17.**  
**Weihnachtsmarkt**  
Im Schaudenkmal  
Gasmaschinenzentrale  
in Unterwellenborn,  
direkt an der B 281

**am Samstag, den 30. November 2019,**  
**von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Verkaufsstände:  
Weihnachtsdekoration, Spielzeug, Lebensmittel, Textilien,  
Naturprodukte, Handarbeiten, Weihnachtsgebäck und mehr

Imbiss:  
Kaffee & Kuchen, kalte & warme Getränke und mehr

Höhepunkte:  
Tombola - jedes Los gewinnt!  
16.00 Uhr - Der Weihnachtsmann kommt zu uns

Der Eintritt ist frei, die Besichtigung des Denkmals ist möglich.  
Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Das Schaudenkmal ist leider nicht barrierefrei.



Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale, Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn  
Tel.: (03671) 61 49 36, Tel./Fax: (03671) 52 32 73, Mobil: (0171) 19 87 530  
Web: www.gmsuborn.de, Mail: gmsuborn@arcor.de

## Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats, um 15.00 Uhr, statt.

**AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**, Lausnitzweg 16,  
07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Telefon: 03671 645423



## Frühaufsteher für den Kindergarten

Ein Team aus engagierten Eltern und Erziehern traf sich in der vergangenen Woche täglich ganz früh am Morgen. Sie trafen sich aber nicht einfach so, sondern aus einem ganz besonderen Grund. Der Förderverein des AWO Fröbelkindergartens „Am Wald“ hatte sich beworben für das Team von „Johannes und der Morgenhahn“ beim mdr-Radio.

Nachdem alle Mitglieder des Fördervereins Waldkinder Unterwellenborn glücklich über die Zusage waren, trafen sie sich täglich gemeinsam im Kindergarten, um sich einer kniffligen Quizfrage zu stellen.

Täglich fieberten alle vor dem Radio mit oder saßen selbst mit im Kindergarten und stellten ihr Wissen unter Beweis.

Zu welchen Gewächsen gehört die Hainbuche? Woher stammen Alpakas? Welcher Vater schreibt die Texte für Wolfgang Lippert? Diese und noch mehr Fragen beantwortete das Fördervereinsteam täglich in gemeinsamer Runde.

Jubelschreie waren durch den ganzen Kindergarten zu hören, wenn Tag für Tag erneut die 100 € gewonnen waren.

Am fünften und letzten Tag dieser aufregenden Woche waren sogar die Kopfrechenkünste gegen ein anderes Team gefragt. Aber auch da bewies der Förderverein starke Nerven und Präzision und hatte die richtige Antwort parat.

So freuten sich Eltern, Erzieher und Kinder am Ende der Woche über den großartigen Gesamtgewinn von 500 € für den Kindergarten.

Dieses Geld soll für das neue Projekt des Fördervereins genutzt werden - ein Waldbahnhof soll in einem kleinen Innenhof des Kindergartens entstehen und zur Überbrückung von Wartezeiten vor dem Aufenthalt im Freien dienen.



Wenn auch Sie den Förderverein Waldkinder unterstützen möchten, wenden Sie sich für nähere Informationen an den AWO Fröbelkindergarten „Am Wald“ Unterwellenborn.

## Wandergruppe Unterwellenborn

44 Wanderfreunde fuhren am 7. November 2019 mit dem Sonderbus nach Zeulenroda zur Vorsperre, Kleiner Stausee. Frohgelaunt haben wir bei herrlichem Sonnenschein den 4 Kilometer langen Rundwanderweg genossen. Besonders beeindruckend war die Herbstfärbung der Bäume. An einer Schutzhütte und

Sitzgarnitur machten wir Rast und plauderten beim Glühwein über diesen schönen Tag.

Am Dienstag, dem 3. Dezember 2019, führen wir unseren Jahresabschluss, um 16.00 Uhr, in der Begegnungsstätte der AWO durch. Dazu treffen wir uns 15.00 Uhr am Bahnhof zu einer kleinen Wanderung durch verschlungene Gartenwege von Unterwellenborn.

Schon jetzt sind alle Wanderfreunde auf den ersten Wandertag 2020, am Donnerstag, dem 9. Januar gespannt.

Frisch auf  
Jürgen Wenig, Wanderleiter

## Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Unterwellenborn

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

##### 1. Dezember (1. Advent)

09.00 Uhr Gottesdienst Unterwellenborn

##### 8. Dezember (2. Advent)

14.00 Uhr Adventsnachmittag Oberwellenborn

##### 15. Dezember (3. Advent)

17.00 Uhr Gottesdienst Röblitz

##### 22. Dezember (4. Advent)

17.00 Uhr J. S. Bach „Weihnachtsoratorium 1-3“ Johanneskirche Saalfeld

##### 24. Dezember (Heiligabend)

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Unterwellenborn

##### 24. Dezember (Heiligabend)

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Oberwellenborn

##### 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

09.00 Uhr Gottesdienst Röblitz

##### 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Oberwellenborn

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Dezember grüße ich Sie mit dem **Monatsspruch**: „Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott.“ (Jes. 50,10) Wer im Dezember im Dunkel lebt, mit Sorgen, Schmerzen oder Trauer, hat es schwer. Alle anderen scheinen fröhlich zu feiern. Gott bleibt uns nach, vor allem dann, wenn es um uns dunkel ist. Er schickt seinen Sohn zu uns, damit es hell wird und das Dunkel weicht. Ich wünsche Ihnen, dass Sie das erfahren! Denn deshalb feiern wir Weihnachten.

Im zu Ende gehenden Jahr **danke** ich allen, die uns in den Kirchengemeinden **unterstützt** haben, z.B. finanziell beim Kirchengeld, mit Spenden und Kollekten. Ich danke fürs Mitwirken bei den verschiedenen Anlässen und Gelegenheiten.

Inzwischen sind nach den Wahlen zum **Gemeindekirchenrat** alle Kirchenältesten in ihr Amt eingeführt. Wir beginnen mit der gemeinsamen Arbeit und hoffen auf frische Impulse. Zum Beispiel in Bucha: Dort wollen wir uns eine elektrische Läuteanlage für unsere Glocken einbauen lassen. Unterstützen Sie uns dabei! Alle neuen Gemeindekirchenräte laden wir am 3. Dezember

2019 zur ersten gemeinsamen Sitzung ein, um das kommende Jahr zu planen.

Im November haben wir den **Martinstag gefeiert** und sind in Kamsdorf durchs Dorf gezogen und vorher auch schon von Lausnitz nach Birkigt. Ich danke allen, die uns begleitet und unterstützt haben, mit ihrem Spiel, bei der Verpflegung, als Reiter und auch den Freiwilligen Feuerwehren, die unsere Züge gesichert hat.

Nun blicke ich auf den Dezember und lade Sie herzlich ein, die **Adventszeit** mit uns zu gestalten und dann Weihnachten zu feiern. **Viele Sängerinnen und Sänger** sind in diesen Wochen unterwegs und wir freuen uns aufs gemeinsame Musizieren.

Am 1. Dezember, dem **1. Advent**, feiern wir einen festlichen Gottesdienst in Könitz. Drei Chöre gestalten ihn mit: der Birkigter Männerchor, der Eichichter Kirchenchor und natürlich unser Kirchenchor. Wir freuen uns auf Adventslieder, die uns einstimmen in diese besondere Zeit.

Am Nachmittag des 1. Advents laden wir zum **Basteln** in die Jugendscheune in Könitz ein. Ab 14.00 Uhr wird Weihnachtliches gestaltet. Bitte melden Sie sich an.

Am **2. Advent** erwarten wir zum Gottesdienst in Bucha den dortigen Männergesangverein, der seine Lieder singen wird. Dann ist es an diesem Tag schon eine gute Tradition, dass wir nicht nur zu den Gottesdiensten einladen, sondern auch zum Konzert in die Kleinkamsdorfer Kirche. Um 17.00 Uhr stehen die Türen der Martinskirche für alle Besucher des weihnachtlichen Lindenplatzes offen. Wir freuen uns auf viele Sängerinnen und Sänger. Der Kamsdorfer Männergesangverein, der Frauenchor und die Kinder des Schulchores werden uns mit ihren Liedern erfreuen und Hasso Gwisdz spielt adventliche und weihnachtliche Musik zum Mitsingen.

Am Samstag vor dem **3. Advent**, 14.12., singt der Männergesangverein aus Birkigt in der Birkigter Kirche ein weihnachtliches Konzert. Wir laden um 14.00 Uhr ein in die Kirche.

Im Dezember proben in unseren Gemeinden verschiedene Gruppen fürs **Krippenspiel** am Heilig Abend: in Kamsdorf und Goßwitz übernehmen das Susanne Spreer und die Kinder der Christenlehre, in Bucha leitet Anke Weiland die Proben, in Birkigt und Lausnitz treffen sich die Spieler unter der Leitung von Karla Pfeifer und Pfarrer in Ruhe Hans-Christoph Schulz, der dort auch am Heilig Abend die Gottesdienste leitet. In Könitz gestaltet Katja Werner-Meyer mit Kindern das Krippenspiel. Ich danke allen Spielerinnen und Spielern und denen, die sie unterstützen!

In diesem Jahr feiern wir schon am Sonntag nach Weihnachten, am 29.12., die Gottesdienste am Ende des Jahres und blicken gemeinsam zurück. Dass wir das Jahresende „vorziehen“, hängt mit einem besonderen Projekt zusammen.

Am Silvestertag werden vor der Goßwitzer Kirche Übertragungswagen des mdr stehen. Am **Neujahrstag**, 01.01.2020, überträgt der Hörfunksender **mdr kultur den Gottesdienst aus der Goßwitzer Kirche live** im Radio.

Jeden Sonn- und Feiertag hören zwischen 200.000 und 300.000 Menschen weltweit den Gottesdienst, der auf mdr kultur gesendet wird, und feiern ihn mit. Viele Menschen, die nicht selbst in die Kirche gehen können, sind auf diese Weise dabei.

Diese große Hörergemeinde haben wir am Neujahrsmorgen in Goßwitz zu Gast. Wir werden von unseren Lebenswegen erzählen und den Gottesdienst gestalten, zusammen mit Thomas Kowalski an der Orgel, unserem Kirchenchor und der „Rudolstädter Silvester-Combo“, die für uns singt und spielt.

Wir laden alle herzlich ein, in die **Goßwitzer Kirche** zu kommen und selbst mit dabei zu sein! Wer am Gottesdienst teilnimmt, sollte bis spätestens **09.30 Uhr** seinen Platz eingenommen haben. Die Übertragung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 11.00 Uhr. Wer nicht selbst in die Kirche kommen kann, hört am Radio mit und findet mdr kultur auf UKW bei 100,7 Hz.

Mit diesem Ausblick ins neue Jahr gehen wir in den Dezember. Ich wünsche Ihnen nun eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Geleit im neuen Jahr!

Hier finden Sie uns, wenn Sie uns erreichen möchten:

Wenn Sie die Jugendscheune in der Friederich-Ebert-Straße 33 a in Könitz mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 7532256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Telefon 03671 645645 oder Handy: 01520 6351441. Per E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ihre Pastorin Katarina Schubert

## Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Dezember 2019

| Datum    | Uhrzeit           | Ort                                       | Veranstaltung                                                                     |
|----------|-------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 01.12.19 | 10.00 Uhr         | Kirche Könitz                             | Gottesdienst zum 1. Advent mit Chören                                             |
|          | 14.00 - 16.00 Uhr | Jugendscheune Könitz                      | Weihnachtsbasteln                                                                 |
|          | 18.00 Uhr         | Kirche Könitz                             | Lebendiger Adventskalender vor der Orgel                                          |
| 02.12.19 | 18.30 Uhr         | Jugendscheune Könitz                      | Kirchenchor                                                                       |
| 03.12.19 | 19.00 Uhr         | Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Str. 27 | Gemeinsame Sitzung aller Gemeindekirchenräte                                      |
| 04.12.19 | 16.30 Uhr         | Pfarrhaus Kamsdorf                        | Christenlehre                                                                     |
| 05.12.19 |                   |                                           | Gemeindefahrt nach Halle                                                          |
| 08.12.19 | 09.15 Uhr         | Kirche Lausnitz                           | Gottesdienst                                                                      |
|          | 10.30 Uhr         | Kirche Bucha                              | Gottesdienst mit dem Männergesangverein                                           |
|          | 17.00 Uhr         | Kirche Kleinkamsdorf                      | Konzert zum Weihnachtsmarkt mit dem Schulchor und dem Männergesangverein Kamsdorf |
| 09.12.19 | 18.30 Uhr         | Jugendscheune Könitz                      | Kirchenchor                                                                       |
| 11.12.19 | 16.30 Uhr         | Pfarrhaus Kamsdorf                        | Christenlehre                                                                     |
| 12.12.19 | 14.00 Uhr         | Pfarrhaus Kamsdorf                        | Frauenkreis                                                                       |
| 14.12.19 | 14.00 Uhr         | Kirche Birkigt                            | Adventskonzert des Männergesangvereins                                            |
| 15.12.19 | 09.15 Uhr         | Kirche Könitz                             | Gottesdienst                                                                      |
|          | 10.30 Uhr         | Gemeinderaum Goßwitz                      | Gottesdienst                                                                      |
|          | 14.00 Uhr         | Pfarrhaus Kamsdorf                        | Gottesdienst, anschl. Kaffeetrinken                                               |
| 16.12.19 | 18.00 Uhr         | Jugendscheune Könitz                      | Lebendiger Advent, anschl. Kirchenchor                                            |
| 17.12.19 | 14.00 Uhr         | Jugendscheune Könitz                      | Frauenkreis Könitz                                                                |
| 18.12.19 | 16.30 Uhr         | Pfarrhaus Kamsdorf                        | Christenlehre                                                                     |
| 22.12.19 | 17.00 Uhr         | Kirche Kleinkamsdorf                      | Gottesdienst mit Krippenspiel                                                     |
| 23.12.19 | 18.30 Uhr         | Jugendscheune Könitz                      | Kirchenchor                                                                       |
| 24.12.19 | 15.00 Uhr         | Kirche Lausnitz                           | Gottesdienst mit Krippenspiel (Schulz)                                            |
|          | 15.00 Uhr         | Kirche Bucha                              | Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert)                                          |
|          | 15.00 Uhr         | Kirche Goßwitz                            | Gottesdienst mit Krippenspiel (U. Greim)                                          |
|          | 16.15 Uhr         | Kirche Großkamsdorf                       | Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert)                                          |
|          | 16.30 Uhr         | Kirche Birkigt                            | Gottesdienst mit Krippenspiel (Schulz)                                            |

| Datum    | Uhrzeit   | Ort                    | Veranstaltung                                                                    |
|----------|-----------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
|          | 17.30 Uhr | Kirche Könitz          | Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert)                                         |
| 26.12.19 | 10.00 Uhr | Pfarrhaus Kamsdorf     | Gottesdienst                                                                     |
| 29.12.19 | 09.15 Uhr | Kirche Könitz          | Gottesdienst mit Abendmahl                                                       |
|          | 10.30 Uhr | Kirche Lausnitz        | Gottesdienst mit Abendmahl                                                       |
|          | 14.00 Uhr | Kamsdorf, Gemeindesaal | Gottesdienst mit Abendmahl, an-schl. Jahresrückblick in Bildern                  |
| 01.01.20 | 09.30 Uhr | Kirche Goßwitz         | Neujahrgottesdienst für alle Gemeinden, Live-Übertragung im Radio auf mdr kultur |

## Reinigungskraft gesucht

Die evangelische Kirchengemeinde sucht ab Frühjahr 2020 eine Reinigungskraft für die Martinskirche in Kamsdorf, Lindenplatz. Die Arbeiten sind in der Regel einmal monatlich nötig und werden einzeln abgesprochen und vergütet. Bei Interesse wenden Sie sich an Pastorin Katarina Schubert, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645.

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253  
E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

*Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:*  
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau,  
Tel.: 03672 410399, 0160 2871513  
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

### *Kirchengemeinde Langenschade:*

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade,  
Tel. 03671 614279 E-Mail: carolastockmann@web.de

## Veranstaltungen und Gottesdienste

### „Offene Türen im Advent“

Auch in der Adventszeit 2019 wollen wir wieder Türen öffnen: Kirchentüren! Hinter den verschiedenen Türen können Sie auf manche Begegnung gespannt sein: Propheten, Musiker, Heilige und Engel werden Ihnen begegnen. Sterne, grüne Zweige und Kerzen werden ihre Geschichten erzählen und manchmal könnten auch eine Tasse Tee und Gebäck ihr Herz erfreuen und wärmen. Nehmen Sie sich diese *Advents-Zeit* und treten sie ein!

### Sonntag, 1. Dezember - 1. Advent

10.00 Uhr Catharinau: Festlicher Adventsgottesdienst zur Wiedereinweihung der Kirche (mit Bläsermusik)

### Mittwoch, 4. Dezember - Barbara-Tag

18.00 Uhr Kleinkochberg

### Freitag, 6. Dezember - Nikolaus

18.00 Uhr Kolkwitz: Adventskonzert mit der Uhlstädter Chorgemeinschaft

### Sonabend, 7. Dezember

18.00 Uhr Großkochberg: Chormusik zum Advent mit *Vivat Musica*

### Sonntag, 8. Dezember - 2. Advent

10.00 Uhr Langenschade: Adventsgottesdienst

### Mittwoch, 11. Dezember

18.00 Uhr Kirchhasel: Bischof Nikolaus kommt zurück

### Freitag, 13. Dezember

18.00 Uhr Reichenbach: Entdeckungen im Kerzenschein

### Sonntag, 15. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Etzelbach: Familiengottesdienst im Advent

### Mittwoch, 18. Dezember

18.00 Uhr Mötzelbach

### Freitag, 20. Dezember

18.00 Uhr Neusitz

### Sonntag, 22. Dezember - 4. Advent

16.00 Uhr Oberhasel: Krippenspiel

## Christvespern mit Krippenspielen

### 24. Dezember - Heiliger Abend

14.00 Uhr Mötzelbach (Johannes Beleites)

15.00 Uhr Großkochberg (Pfarrerin Hertel)

15.00 Uhr Kolkwitz (Lektorin Rösel)

15.30 Uhr Catharinau (Johannes Beleites)

16.30 Uhr Neusitz (Pfarrerin Hertel)

voraussichtl.

17.00 Uhr Kirchhasel (Ehrenamtliche und Kinder)

18.00 Uhr Etzelbach (Pfarrerin Hertel)

## Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

### 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

17.00 Uhr Kirchhasel: Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Bläserkreis Heidecksburg

### Sonntag, 29. Dezember - Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr Catharinau: Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr Mötzelbach: Gottesdienst mit Abendmahl

### Dienstag, 31. Dezember - Silvester

17.30 Uhr Großkochberg: Jahresschlussandacht mit Abendmahl

### Mittwoch, 1. Januar - Neujahr

17.00 Uhr Kolkwitz: Neujahrgottesdienst

**Heimgerufen** und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurden:

**Dieter Hölzer** aus Kirchhasel am 23.10.2019 im Alter von 82 Jahren

**Inge Carl**, geb. Räse, aus Reichenbach am 11.10.2019 im Alter von 77 Jahren

**Marianne Loth**, geb. Thomas, aus Mötzelbach am 01.11.2019 im Alter von 96 Jahren.

**Christenlehre, Kindergruppe und Konfirmandenunterricht** finden wegen der Krippenspielproben erst wieder im Januar statt. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (5 Stunden/Woche) ist ab Januar 2020 die **Stelle des/der Pfarramtsassistenten/in zu besetzen**. Interessenten melden sich bitte im Pfarramt.

### Monatspruch Dezember

*Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott. (Jes. 50,10)*

## Die Neuapostolische Kirche Rockendorf

### Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindefeier: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:****Sonntag, 1. Dezember 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

**Sonntag, 8. Dezember 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

**Mittwoch, 11. Dezember 2019**

19.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Wilhelm

**Sonntag, 15. Dezember 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

**Sonntag, 15. Dezember 2019**

16.00 Uhr Adventskonzert, Eintritt frei!

**Sonntag, 22. Dezember 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

**Mittwoch, 25. Dezember 2019**

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

**Sonntag, 29. Dezember 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss per Videoübertragung mit Stammapostel Schneider aus Stade

**Dienstag, 31. Dezember 2019 und Mittwoch, 1. Januar 2020**

KEIN Gottesdienst

**Sonntag, 5. Januar 2020**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

## Adventskonzert

### Wachet auf, ruft uns die Stimme



#### Sonntag 15. Dezember, 16 Uhr Rockendorf

Die Sänger und Instrumentalisten der Gemeinde laden zu einer besinnlichen Stunde mit christlicher und volkstümlicher Weihnachtsmusik herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Friedebacher Str. 26 a  
07387 Rockendorf  
[www.rockendorf.nak-nordost.de](http://www.rockendorf.nak-nordost.de)

Neuapostolische Kirche  
Nord- und Ostdeutschland



## Sonstige Informationen

### Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn  
Tel. 03671 46340 geöffnet:

Montag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

## Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de).

### Termine der Energieberatung im Dezember

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Rudolstadt findet jeden zweiten Dienstag in der Stiftsgasse 21 (Handwerkerhof) statt.

Die Termine im Dezember lauten:

**Dienstag, 03.12.**

**Dienstag, 17.12.**

jeweils von 18.30 bis 21.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit

dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)